

Zehn Thesen zur öffentlichen Ordnung

1. Zur Eindämmung von Kriminalität ist gegen ihre vielfältigen Ursachen genauso entschlossen vorzugehen wie gegen kriminelle Handlungen. Die Schaffung ausgewogener sozialer Bedingungen ist Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch aller sonstigen gesellschaftlichen Kräfte. Es besteht eine vorrangige staatliche Verantwortung für die Kriminalitätsbekämpfung durch den sichtbaren Einsatz der Polizei, zügige Justizverfahren und Ausschöpfung des Strafrechts. Hier tragen Bund und Länder die Verantwortung.
2. Die Ursachen von Kriminalität und Gewalt sind vielschichtig. Als Gründe werden immer wieder soziale Mißstände wie z.B. Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel, das Auseinanderklaffen von Arm und Reich, Existenzunsicherheit und Perspektivlosigkeit, Konsumorientierung, Reizüberflutung und Wertewandel sowie der Verlust der familiären Geborgenheit und Mängel in der Verantwortung von Eltern gegenüber ihren Kindern genannt. Diese Gründe können Kriminalität erklären, aber nicht rechtfertigen. Den Ursachen von Kriminalität und Gewalt sollte deshalb mit sozialpolitischem Handeln begegnet werden, polizeiliches Einschreiten und strafrechtliche Sanktionen sind aber ebenfalls unerlässlich. Kriminalitätskontrolle umfaßt Strafverfolgung und Verbrechensverhütung, Repression und Prävention.
3. Öffentliche Unordnung und sichtbare Verwahrlosung können ebenfalls kriminalitätsfördernd sein. Städte und Gemeinden müssen sich im Interesse ihrer Einwohnerschaft, aber mit Blick auf die Standortfrage auch im wirtschaftlichen Interesse, stärker dem Problem der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung stellen. Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, bedürfen sie allerdings einer ausreichenden Finanzausstattung.
4. Auf der kommunalen Ebene kann ein nicht unerhebliches Potential zur Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung aktiviert werden. Innere Sicherheit und Ordnung in den Städten kann nur durch die Bündelung der gesellschaftlichen Gruppen und der staatlichen Organe erreicht werden. Städte und Gemeinden müssen bestrebt sein, keine "Verwahrlosung" des Stadtbildes zuzulassen. Aus derartigen Örtlichkeiten entwickeln sich häufig kriminelle Brennpunkte, die dann wieder einen verstärkten Polizeieinsatz erfordern.
5. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Polizei eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Diese Präsenz muß daher politische Priorität erhalten. Erkenntnisse zum Berufsbild insbesondere der uniformierten Polizei kommen dieser Erwartung auch weitgehend entgegen. Zu erinnern ist an das sogenannte Kienbaum-Gutachten zur Funktionsbewertung der Schutzpolizei in Nordrhein-Westfalen. Dort werden insbesondere die Tätigkeiten des Wach- und Wechseldienstes, also typischerweise Aufgaben der Polizei in der Öffentlichkeit, Funktionen des gehobenen Dienstes zugeordnet. Dies gilt nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern für alle Polizeien von Bund und Ländern. Um dem gerecht zu werden, muß die Polizei von bürokratischen Aufgaben entlastet, aber auch personell und sachlich ausreichend ausgestattet werden. Die notwendige öffentliche Präsenz der Polizei reicht aber

nicht. Erforderlich ist die Verfügbarkeit und erkennbare öffentliche Präsenz derjenigen kommunalen Behörden, die ebenfalls zur inneren Sicherheit beizutragen haben, wie Ordnungsämter, Gewerbeaufsichtsämter, Jugend- und Sozialämter sowie Ausländerämter.

6. Die Einrichtung einer einheitlichen Servicetelefonnummer soll dem Bürger erleichtern, seine Anliegen vorzutragen, ohne vorher örtliche und sachliche Zuständigkeiten erforschen zu müssen. Die entsprechenden Servicedienststellen sind rund um die Uhr mit qualifiziertem Personal von Polizei und Kommunalbehörden zu besetzen. Der Bürger muß eine Rückmeldung erhalten, auf welche Weise seinem Anliegen entsprochen wurde. Die Auskunft "wir sind nicht zuständig" muß aus dem Repertoire aller Behörden gestrichen werden.

7. In den Städten und Gemeinden sollen Präventionsräte (kommunale Sicherheitskonferenzen) gebildet werden. Alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen in einer Stadt/Gemeinde sollten die Möglichkeit haben, sich an diesen Präventionsräten zu beteiligen. Handlungsschwerpunkte sollten die Zusammenarbeit mit der Polizei und die Entwicklung von Präventionsstrategien sein. Bund und Länder sollten entsprechende Modellvorhaben fördern.

8. Beim Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte zur Kriminalprävention auf der örtlichen Ebene ist neben der gesellschaftspolitischen Debatte auch die konkrete Problemlösung gefragt. Kommunale Behörden, Polizei, Einrichtungen der Jugendhilfe, der Verkehrsclubs usw. sollten gemeinsame Lagebilder von Problembereichen entwickeln.

9. Auf Bundesebene soll - wie auf Initiative der GdP im Koalitionspapier von SPD und Bündnis 90/Die Grünen festgeschrieben - ein Präventionsrat aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, den einschlägigen Wissenschaften, den Trägern der Jugend- und Sozialarbeit sowie der Vertreter der Polizei gegründet werden. Er soll, basierend auf den Erkenntnissen der lokalen Präventionsräte, die gesamtgesellschaftlichen Bezüge betrachten und Handlungsvorschläge für die Politik entwickeln. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei der Informationsfluß zwischen den Präventionsräten auf den unterschiedlichen Ebenen.

10. Im gleichen Maße, wie der Bürger zu Recht ein Tätigwerden von Behörden und Institutionen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit erwartet, muß er auch selbst bereit sein, seinen eigenen individuellen Beitrag zu leisten.

Der Notwendigkeit, dem Anspruch der Bürger gerecht zu werden, sich sicher auf den Straßen bewegen zu können, muß die Entschlossenheit bei der Bekämpfung von kriminellen Verhaltensweisen mit weit sozialschädlicheren Folgen wie Betrug, Umweltkriminalität, Steuerhinterziehung usw. entsprechen.

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei beschloss dieses Positionspapier am 24./25. November 1998.